Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechszehnter Jahrgang

Nr. 31 — Marburg i. H., den 31. Juli — 1902

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungsliste 1581 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk., Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,23 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltne Petitzeile (Nonpareille 50 v. H. Aufschlag); Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Lutherworte — Wie einer ist, so ist sein Gott und seine Zukunft — Die göttliche Weltleitung und das Uebel. 2. Die Theodicee als Lebensproblem. Schluß. — Der Leipziger Tolstoi-Prozeß. Von einem Juristen — Zum Tolstoi-Prozeß. Von einem Theologen — Die Rolle des Rechts im Kampf um das Wesen des Christentums. Zur Kirchenpolitik 8 — Leopold Webers Dichtungen — Verschiedenes: Das Leben Jesu (Holtzmann); Sokrates und die Pädagogik (Kühnemann); Wesen und Bedeutung des modernen Realismus (Maydorn); Die Unendlichkeit der Welt (Schneidewin); Carl Hunnius; Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Lutherworte

Unser täglich Brod gieb uns heute.

Hier bedenken wir nun den armen Brotkorb, unsers Leibs und zeitlichen Lebens Notdurft, und ist ein kurz einfältig Wort, greift aber auch sehr weit um sich. Denn wenn du täglich Brot nennst und bittest, so bittest du Alles, was dazu gehöret, das tägliche Brot zu haben und zu genießen, und dagegen auch wider Alles, so dasselbige hindert. Darum mußt du deine Gedanken wohl aufthun und ausbreiten, nicht allein in den Backofen und Mehlkasten, sondern ins weite Feld und ganze Land, so das tägliche Brot und allerlei Nahrung trägt und uns bringt. Denn wo es Gott nicht wachsen ließe, segnete und auf dem Land erhielte, würden wir nimmer kein Brot aus dem Backofen nehmen noch auf den Tisch zu legen haben. Und daß wirs kürzlich fassen, so will diese Bitte mit eingeschlossen haben Alles, was zu diesem ganzen Leben in der Welt gehört . . .

Siehe, also will uns Gott anzeigen, wie er sich aller unsrer Not annimmt und so treulich auch für unsre zeitliche Nahrung sorget; und wiewohl er solches reichlich giebt und erhält, auch den Gottlosen und Buben, doch will er, daß wir darum bitten, auf das wir erkennen, daß wirs von seiner Hand empfahen, und darin seine väterliche Güte gegen uns spüren. Denn wo er die Hand abzeucht, so kann es doch nicht endlich gedeihen noch erhalten werden, wie man wohl täglich sieht und fühlt. Was ist jetzt für eine Plage in der Welt allein mit der bösen Münze, ja mit täglicher Beschwerung und Auffsetzen*) in gemeinem Handel, Kauf und Arbeit, derer, die nach ihrem Mutwillen die liebe Armut drücken und ihr täglich Brot entziehen! Welches wir zwar müssen leiden; sie aber mögen sich vorsehen, daß sie nicht das gemeine Gebet verlieren, und sich hüten, daß dies Stücklein im Vaterunser nicht wider sie gehe.

Der große Katechismus. 1529

Wie einer ist, so ist sein Gott und seine Zukunft

Goethe sagt: „Wie einer ist, so ist sein Gott“. Aber ich glaube, daß es so nicht wahr ist. Mag schon die Wirklichkeit Gottes im Menschen sich nach dem Menschen richten, in dem sie ist. Und mag Etwas von der Vorstellung, die der Mensch von Gott hat, davon, wie der Mensch ist, seine Farbe bekommen. Im allgemeinen steht der Einzelne viel zu sehr in der Flut des Vorstellungslebens drin, als daß die Wellen sich nach ihm richten sollten. Es müssen schon tüchtige Blöcke sein, deren Dasein und Gestalt die Oberfläche des Flusses zeichnen soll. Man erkennt nicht die Kiesel auf dem Grunde an der Strömung der Bäche.

Der Spruch Goethes trifft nur bei sehr starken Charakteren zu, wenn auch selten so, daß die Gleichung glatt aufgeht; oft gerade umgekehrt so, daß der Gott in der Vorstellung die Farben annimmt, die der Vorstellende an sich vermißt, also nicht die gleichen, sondern die Komplementärfarben.

Ganz stark trifft der Spruch Goethes nur auf die Massenindividualitäten, auf die großen Volk- und Zeitzusammenhänge zu.

Und zu allerletzt darf man nicht vergessen, daß es allerdings sehr auf den Menschen, seinen Geschmack, seine Erziehung, seine Gemütsart, seine Stimmung ankommt, wie beispielsweise eine Landschaft zu ihm spricht, es muß aber auch eine da sein. Aber das ist eine veraltete Weisheit.

Wie einer ist, so ist nicht nur sein Gott, sondern sein Glaube überhaupt.

Die Flachköpfe benutzen den Satz zur Diskreditierung des Glaubens, während er eigentlich nur sagt, daß der Glaube mit Wirklichkeiten zu thun hat und nicht mit Willkürlichkeiten. Daß man heute den Mut nicht hat, seine eigenen Ueberzeugungen für wahr zu halten und seinem eigenen Glauben zu vertrauen, das ist auch ein Beweis für den Satz selbst. Wessen Glauben inhaltleer und schwankend geworden ist, der wird eben ein inhaltleerer und schwankender Tropf sein, mag er sich auch noch so geistreich gebärden.

* * *

Es gab eine Zeit, wo die Menschen umgeben und gequält wurden von den Geistern ihrer Toten. Denn die Toten beneideten die Lebenden und suchten ihr Blut zu saugen, um eine Art Leben zu bekommen. Es mag etwas Furchtbares gewesen sein, sich seine Mutter als neidischen Geist zu denken. Damals war die Religion ein Paktieren mit den Geistern, ein Kämpfen und Ueberlisten.

Dann waren die Toten blutleere Schatten, die seufzend flatterten in einer dunklen Welt. Ein Tagelöhnerleben am Licht war herrlich gegen ein Königsleben im Schattenreich, ein lebendiger Hund ging über einen toten Löwen.

Dann löften sich die Geister der Sterbenden auf in ein allgemeines Geistleben, ein dumpfes, unbewußtes, ohne Willen, ohne Gefühl, ohne Trieb.

Oder umgekehrt die starken Willen, die Thäter und Helden überlebten den Tod und wurden Selige in einem ewigen Freudenreich.

Auf dem Gipfel aber der Entwicklung sind die Toten schaffende Geister geworden. Die schwarze Wand ist niedergesunken und zwischen Lebenden und Toten schlingen sich die vielen Fäden und Bande von Vertrauen, Sehnsucht, Dankbarkeit und Ermutigung. Das ist das Reich Gottes, vor dem sie Alle leben,

*) D. i. Wuchern, Steigern des Kaufpreises oder des Zinses.

das Reich, in dem der Himmel aufgethan ist und die Kräfte auf und nieder wogen. Das ist das Reich, in dem das Leben verantwortungsvoll geworden ist, denn wir bauen in ihm unsre eigene, unsre eigenste persönlichste Zukunft. Und in dem es wunderfroh und stark geworden ist, denn Nichts geschieht umsonst, keine Ueberwindung und keine heimlichste Gutthat, es baut Alles an unsrer Zukunft.

Woher alle diese Glaubensformen und -formlosigkeiten?

Wie einer ist, so ist sein Gott und sein Glauben, seine Totenwelt, seine Hoffnung.

Wo das Leben noch halb im Tierischen steckt, wo alle wirklich treibenden Instinkte tierisch sind, da würde man sich von den Geistern, die ihr ganzes Leben lang von Neid und Haß, Furcht und Hunger getrieben waren, kaum eines Besseren versehen können als des Neides auf das Leben, das sie verloren haben, ohne ein Leben geistiger Macht dafür getauscht zu haben. Mutterliebe und Freundschaft sind da noch unkräftig und wie Ausnahmen, der Tod aber hält das Wesentliche fest und nicht die Ausnahmeregungen.

Je nachdem der Geist erstarkt und kräftig wird, wandelt sich die Geisterwelt.

Bis zu jenen beiden Gipfelungen, der asiatischen, indischen, wo der Geist in der Fülle seiner Anschauungen, die sich gegenseitig aufheben, versinkt, in der Schwäche seines Willens, der nie Charakter geworden ist, haltlos, zerfließend: Nirvana — — Und der christlichen germanischen, wo der Geist, in starke, reiche Herrschergestalten entwickelt, befehlend, ordnend, schaffend sich abhebt, sich unterscheidet: Reich der schaffenden Geister, Reich Gottes.

* * *

Was einst war, ist noch heute. Und alle die alten Welten leben noch.

Noch heute geht durch die Welt der Kampf der Alten, die die Jugend um Leben und Lebenslust beneiden, und der Jungen, die den Alten nichts Andres zutrauen als was in ihnen selbst herrschend ist und sein wird.

Und noch heute ringt der Geist auf den verschiedensten Stufen seiner Entwicklung nach Kraft und nach Zuversicht zu sich selbst und zu seiner Zukunft, sinkt zurück in die große Müdigkeit oder erhebt sich in die Welt der starken Geister, des offenen Himmels, des schaffenden Lebens. Bonus

---

Die göttliche Weltleitung und das Uebel

2. Die Theodicee als Lebensproblem

Schluß

Die religiöse Stellung des Neuen Testaments zum Uebel, zum Schicksal überhaupt kann nicht überboten werden. Sie muß uns den Weg zur richtigen Fassung des Problems der Theodicee weisen. Es handelt sich um die Frage, ob und in wie weit der christliche Vorsehungsglaube durch verstandesmäßige Reflexionen bestätigt werden könne. Der Christ glaubt, daß die Art, wie das Schicksal geleitet wird, dem Zweck völliger Gemeinschaft der Menschheit und des Einzelnen mit Gott und höchster sittlicher Kraft und Aktivität durchweg angemessen sei. Wird dies durch die Erfahrung bestätigt?

Ein erster Versuch, sich hierüber Rechenschaft zu geben, genügt um einzusehen, daß ein einfaches Ja oder Nein nicht erwartet werden kann. Die moralische Weltordnung läßt sich nicht mit Händen greifen, sie springt beim Ueberschlag über den Weltlauf nicht in die Augen. Wer erwartete, überall die Spuren eines Planes, die Herrschaft großer Ziele wahrzunehmen, würde sich auf Schritt und Tritt an Abnormitäten, Widerständen, Ausnahmen stoßen. Bis zu einem gewissen Grade ist das ja auch völlig begreiflich. Sittliche Leitung kann niemals die Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit mechanischer Einwirkungen zeigen. Vorsehung ist göttliche Pädagogik. Wie kompliziert ist in der Erziehung das Verhältnis von Mittel und Zweck; wie unberechenbar, so daß nicht selten anscheinend unzureichende oder störende Einflüsse die glücklichsten Folgen haben, während umgekehrt die scheinbar zweckmäßigsten Maßnahmen erfolglos bleiben. Der Zögling ist eben ein variabler Faktor, während die Faktoren des mechanischen Geschehens konstant sind. Soll ein menschlicher Erzieher, oder soll Gott Menschen ethisch fördern und an ihr Ziel führen, so müssen diese dazu mitwirken. Die ethischen Gaben, die das Leben uns zugedacht hat, erhalten ihre Wirklichkeit und ihren Wert nur, wenn wir ihnen einen Teil unsers Wesens schenken. Die eigne Gegenwirkung muß mit in Betracht gezogen werden, wo die Zweckmäßigkeit des Schicksals beurteilt wird. Dazu kommt, daß kein Mensch isoliert lebt, daß die Schicksale der Einzelnen sich verschlingen und die Menschen sich gegenseitig Schicksal sind. Alle die einen Teil meines Schicksals bilden und denen ich ein Teil ihres Schicksals bin, sind wie ich variable, produktive Größen. Wie soll da eine ethische Bilanz des Geschicks möglich sein? Nur die Allwissenheit besitzt den Maßstab für eine zureichende Abschätzung seines Wertes. Der menschlichen Ueberlegung öffnet sich eine Mehrzahl von Möglichkeiten, die Ereignisse sinnvoll zu deuten, ethisch zurechtzulegen und einzureihen; aber mit der Menge verbindet sich der Eindruck des versuchsweisen Charakters, der bloß subjektiven Geltung dieser Deutungen. Das Uebel wird unter den Gesichtspunkt der Strafe im pädagogischen Sinn, der Zucht, gestellt werden dürfen, es wird als Bewährung und Uebung aufgefaßt werden können; nimmt man die Beziehung auf Andre hinzu, so läßt sich an Martyrium, Zeugentum, an Verherrlichung Gottes vor den Menschen denken oder an Opfer, Aufopferung zu Gunsten Andrer und an stellvertretendes Leiden. Die erhabensten, tiefsten Empfindungen des menschlichen Herzens gegenüber dem Leiden drücken sich in diesen Auffassungen aus. Allein ihr Wert liegt sichtlich nicht in dem Beitrag, den sie zur objektiven Frage der Angemessenheit unsres Geschickes an die ethischen Zwecke leisten, sondern in den praktischen sittlichen und religiösen Rückwirkungen in der Seele des Dulders, die sich mit ihnen verbinden. Wir können wohl sagen, daß das Leiden eines bestimmten Menschen seiner Umgebung zur Glaubensstärkung und Liebesförderung gereiche, aber wir können nicht einsehen, ob dieses Leiden das beste und daher das unerläßliche Mittel in Gottes Hand zur Erreichung dieser Zwecke sei. Wenn ein ernster Christ in dem Uebel, das ihn drückt, eine göttliche Strafe sieht, so wird solches Urteil, unbeschadet der Geltung und des Wertes, die es für ihn besitzt, nicht eine für Alle maßgebende Erkenntnis bedeuten und wird nicht als Faktor in eine objektive Berechnung der ethischen Zweckmäßigkeit des Menschenschicksals eingestellt werden können. Die religiös-sittliche Zurechtlegung des Schicksals im Subjekte erlangt niemals die Bedeutung allgemein giltiger oder wissenschaftlicher Nachweise hinsichtlich der Angemessenheit des Weltlaufs an die sittlichen Zwecke.

Aber wenn das Urteil, das sich im Einzelnen und Konkreten bewegt, wissenschaftlich unzulänglich bleibt, so giebt es möglicherweise Schätzungen umfassenderer Art, die sich allgemein rechtfertigen lassen. Sollten nicht die Geschichte in ihrem Verlauf, die menschliche Natur in ihrem Dasein für sinnvoll gelten können? Und doch raubt eine genauere Betrachtung jedem Unbefangenen die Zuversicht zu solchem Urteil. Man wird in den Helden und Heiligen der Geschichte die Größe des menschlichen Wesens bewundern: aber wer kann widersprechen, wenn zugleich die Geschichte ein Tummelplatz brutaler Gewalt und eine Schaustellung menschlicher Erbärmlichkeit genannt wird? Ein großer Gottbegnadeter tritt auf, läuft siegreich seine Bahn, durch jeden Tod zu neuer Auferstehung schreitend, um als unvergänglicher Stern dem Menschengeschlecht zu leuchten, aber dort geht ein tüchtiges Volk, das der Menschheit einen wertvollen Beitrag zu ihrer Geschichte verheißen hatte, durch eine tragische Verkettung von Umständen unrettbar dem Untergang entgegen. Zur rechten Zeit am rechten Orte stellen sich die rettenden Geister ein: als die Zeit erfüllt war, erschien Christus, trat Luther auf; aber auch die dämonischen Kräfte treffen auf ihrem Wege allüberall die Bedingungen für ein unermeßliches Wirken an. Eine edle und tiefe Bewegung der Geister und Gewissen erhebt sich und ergreift die Völker; aber alsobald

hängen sich kleinliche Interessen, Sorgen der Schwäche an ihre Fittige, bis das Göttliche unter dem Schutt menschlicher Nichtigkeiten erstickt ist. Ist Leben oder Tod, Sieg oder Untergang das letzte Wort der Geschichte? Wer weiß es? — Und die Natur! Läßt sich ein vollkommeneres Medium des Geistes und Willens denken als unser Leib, der mit den Sinnesorganen die Welt aufnimmt, durch Sprache und Geberde Geister verbindet und mit den Gliedern schöpferische Kräfte einsetzt? Gedächtnis und Vernunft, die uns in alle Zeiten, an alle Orte und in alle Zusammenhänge versetzen, uns Allgegenwart und Ewigkeit verleihen, eröffnen dem Denken und Wollen einen unbegrenzten Machtbereich. Aber da kommt der Tod, der das Alles mit einem Augenblick verschlingt, der die größten sittlichen Kräfte bricht, oft ehe sie sich entfalten können, und die edelsten Bande zerreißt, als wäre es seine Lust und sein Recht, das Gute auf Erden auszurotten. Wie oft ist dieser Leib, das wundervolle Werkzeug, untauglich, krank, erblich belastet! Und wer seufzte nicht unter der erniedrigenden, ethisch hemmenden Macht des Fleisches? Sollte es Zufall oder nicht weit eher in unsrer natürlichen Situation begründet sein, daß die breite Masse der Menschen in den Niederungen außersittlicher und widersittlicher Dinge ihre Befriedigung sucht? Und wenn die Besten täglich die große Kluft zwischen der Erkenntnis des Guten und seiner Bethätigung bei sich wahrnehmen, wenn sie bei der deutlichsten Einsicht dessen, was sein soll und was nicht sein soll, sich selbst und Andere immer wieder in sittliche Fesseln schlagen, so drängt sich die Ahnung ursprünglicher, hinter unserm Wollen liegender Mißgriffe unsres Wesens auf. Der ethischen Gebundenheit des Einzelnen entspricht die sittliche Minderwertigkeit der Gesellschaft. Sie erträgt die reine Wahrheit nicht, sie stößt das vollkommen Gute ab. Ohne ethische Verzichte, Konzessionen ist im Handel, in der Politik, in der Gesellschaft kein Erfolg zu erringen. Diese selbe Natur und Gesellschaft aber ist in einzelnen Fällen Trägerin und Hegerin gesundester und reinster ethischer Kräfte und Gestalten. Es scheint, als vermöchten nur die Starken, die Ausnahmemenschen ihr ethisches Wesen zu retten, während die Schwachen, die großen Scharen von vorn herein zum Scheitern verurteilt wären. Aber wir haben die Religion, Gott ist nahe, der in den Schwachen stark sein will und kann. Und doch, dieselbe Erscheinung wiederholt sich hier: es ist Kraft erforderlich, wenn auch eine andre Art von Kraft, um Gott zu finden und bei ihm zu bleiben. — Wer entscheidet zwischen diesen widersprechenden Eindrücken? Welches ist die ausschlaggebende Macht in der Natur und in der Geschichte, im Schicksal? Hat die Welt, trotz Allem, was dagegen spricht, einen ethischen Sinn? Oder ist der Glaube daran, bei Allem, was ihn zu bestätigen scheint, ein Wahn? So viel ergiebt sich aus Alledem mit Gewißheit, daß durch sachliche Beobachtung des Weltinhalts und Weltlaufs und durch verstandesmäßige Reflexion hierüber in der Frage, ob das Schicksal der Menschheit und des Menschen den ethisch-religiösen Zielen angepaßt sei, etwas Bestimmtes, Unbezweifelbares nicht ausgemacht werden kann. Mit andern Worten: Theodicee als Wissenschaft ist unmöglich.

Aber sollte deshalb auf jede erfahrungsmäßige Rechtfertigung des Glaubens an eine moralische Weltleitung verzichtet werden müssen? Sollte die Ueberzeugung, daß das Leben einen Aufstieg, ein Obsiegen ewiger Werthe bedeutet, allein auf die religiöse Selbstgewißheit gestellt sein? Wir sprachen von Erzieher und Zögling. Wohl; der Zögling mag nicht verstehen, wie der Erzieher es anfängt, ihn aus der Unerfahrenheit zu geistiger Reife, aus der Abhängigkeit zur Selbständigkeit zu führen, es mag ihm unverständlich bleiben, warum er gerade diesen Weg, nicht lieber einen andern, leichtern, scheinbar kürzern oder mehr versprechenden mit ihm einschlägt: er spürt nichts desto weniger ganz bestimmt und unbezweifelbar, daß er einen Gewinn gemacht hat, und das ist für ihn die Hauptsache. So spürt, erfährt der Christ, daß sein Geschick ihn den ewigen Zielen näher bringt, vorausgesetzt, daß er mit Herz und Willen selbst nach diesen Zielen strebt. Das ist nicht ein Wissen wie das Wissen des Verstandes, das Jedem ohne Weiteres plausibel gemacht werden kann, es ist Erlebnis der sittlich-religiösen Persönlichkeit, aber um nichts weniger thatsächlich und wahr. Ein Ereignis, Verhältnisse erscheinen schlechthin unzweckmäßig, sinnwidrig, die Reflexion über Mittel und Zweck kann sie sich in keiner Weise vernünftig zurechtlegen, dennoch vermag der Christ daraus für seine Gemeinschaft mit Gott und sein Trachten nach dem Ewigen thatsächlich und wirklich fördernde Kräfte zu ziehen. Hier wird ein Vater den Seinen zu früh entrissen, allein der älteste Sohn darf es erfahren, daß ihm ungeahnte Kräfte zuwachsen, um für die Hinterbliebenen zu sorgen, wenn er nur sein Herz auf Gott stellt und das Ziel fest im Auge behält. Dort erschüttert ein öffentliches Unglück die Gemüter, ein großes furchtbares Fragezeichen für alle Reflexion, aber ernste Gefühle von der Nichtigkeit unsres äußern Daseins, von der Notwendigkeit ewiger Güter und Anschlüsse zittern durch die Menschheit, entbinden die Kräfte des Guten und wecken in manchem Herzen die Liebe zu neuem heißem Kampf gegen die Selbstsucht. Edle Glieder der französischen Nation haben bezeugt, daß die Schicksalsschläge der Kriegsjahre für ihr Volk zum Segen geworden sind, das Volksgewissen ist erwacht und ein neuer Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit hat die Hüllen falschen Scheines zerrissen. Solche Erfahrungen sind keineswegs bloß individuell, sie lassen sich mitteilen und können Verständnis und Zustimmung finden, aber sie rechnen auf Subjekte, die sich im eignen frommen und ernsten Leben und Streben die Organe für die religiösen und sittlichen Werte erworben haben.

Sie setzen das Gottesverhältnis und den ethischen Lebensgeist voraus, ebendeshalb vermögen sie diese nicht zu erzeugen, wo diese nicht in irgend einem Maße schon vorhanden sind. Dennoch sind sie nicht wertlos; können sie die religiöse Selbstgewißheit nicht begründen, so können sie doch zu ihrer Bestärkung beitragen. Ihr Fehlen empfindet der Fromme schmerzlich, ihr Vorhandensein gereicht ihm zum großen Troste. Befinden wir uns einmal einer Situation oder Fügung gegenüber, aus der uns keinerlei innerer Gewinn zuwächst, von der wir auch nicht ahnen können, wie sie irgend einem Menschen zum Segen gereichen könnte, so geraten wir mit unserm Vorsehungsglauben in Kämpfe. Wo dagegen die innere Förderung eindrücklich zum Bewußtsein kommt, wird jedesmal das Vertrauen zur sittlichen Weltleitung befestigt. Da thatsächlich beiderlei Fälle vorkommen, ist die Einsicht des Menschen in die göttliche Providenz lückenhaft. Sie behält außerdem eine gewisse Beschränktheit infolge ihres subjektiven Ursprungs. Denn die Erlebnisse von religiösem und sittlichem Gewinn unter widerstreitenden Schicksalen befähigen uns, genau genommen, bloß zu dem Urteil, daß wir mit Gottes Hilfe durch dies Alles gefördert worden sind, aber nicht zu der Behauptung, daß Gott die Ereignisse und Situationen ausdrücklich als Mittel für diese unsre Förderung herbeigeführt habe. Es giebt Schicksalsfaktoren, die wir uns scheuen, auf ausdrückliche Veranstaltung Gottes zurückzuführen, teils weil sie sich mit der sittlichen Vollkommenheit Gottes nicht vertragen, teils weil sie seiner Weisheit nicht zu entsprechen scheinen. Was andre Menschen uns Gutes oder Böses anthun, wird überhaupt nicht direkt auf Gottes Walten zurückgeführt werden dürfen, wenn es gleich ebenfalls von der Providenz umspannt sein muß. Man unterscheidet daher zwischen göttlicher Zulassung und Verursachung. — Wir sahen früher, daß von objektiv wissenschaftlicher Rechtfertigung der göttlichen Weltleitung keine Rede sein kann. Wir fügen auf Grund der letzten Ausführungen hinzu, daß das Schicksal in weitem Umfang dem frommen und ethisch strebenden Subjekt innere Erfahrungen vermittelt, welche die im Heilsglauben begründete Voraussetzung einer göttlichen Fürsorge für des Menschen religiös-sittliche Vollendung bestätigen. Man könnte das die praktische Theodicee nennen.

Allein — wir sagten es schon — alles Schicksal läßt sich von diesen Erfahrungen aus nicht verstehen; es giebt im Menschenleben, wenn auch nicht im Leben jedes Menschen, Situationen, denen auch der Frömmste und Beste keinen Segen abzugewinnen vermag, es giebt Verwicklungen, Abgründe des Schicksals, aus denen kein Weg zum Licht der göttlichen Weisheit und Güte führt. Man denke an Geisteskrankheit, an he-

reditäres Siechtum, an die großen Naturkatastrophen, wo überall von ethischem Wert nur unter der Voraussetzung gesprochen werden kann, daß die Betroffenen als selbst Wertlose, als Verbrauchsmaterial für die ethische Bildung Anderer aufgefaßt werden, was nicht angeht. Man denke endlich an sittlich ruinöse äußere oder innere Verhältnisse, unter denen der unreife Wille von vorn herein dem Verderben verfallen ist. Solchen harten negativen Thatsachen trägt die Kirchenlehre nicht Rechnung, sie ist gewohnt, absolute Positionen zu vertreten und thut es auch hier. Weil die göttliche Vorsehung im christlichen Heilsglauben begründet ist, so muß der Mensch in allem Schicksal die Güte und Weisheit Gottes anerkennen. Das ist jedoch thatsächlich unmöglich. Der Vorsehungsgedanke hat seine Grenzen. Wo dem Christen aus seinem Geschick nicht nur keinerlei Gewinn zu teil wird, sondern Lähmung guter Kräfte, Verlust heiliger Güter, Versiegung lebendiger Quellen und zwar trotz allem treuen Ringen und Kämpfen, da kommt die Stunde, in der er für diesen Erfahrungskreis auf den Gedanken eines zweckmäßigen Waltens Gottes verzichtet, um sich nur noch blind an das alle Lasten dieses Daseins überwiegende Gut der Gnade zu klammern. Der Christ soll versuchen, wie weit er mit dem Vorsehungsgedanken kommt, er wird froh und dankbar sein über jede Spiegelung der Güte und Weisheit Gottes in seinem Schicksal. Allein, angelangt an unübersteiglichen Schranken, wo jeder Versuch, Gott in seinen Wegen wiederzufinden, scheitert, muß er im Stande sein, auf alles Fragen zu verzichten, um sich schweigend an das Herz seines Gottes zu werfen, beruhigt, friedvoll in der Gewißheit, daß Nichts von Ihm ihn scheiden kann: „Schwindet dahin mein Fleisch und mein Herz, der Hort meines Herzens und mein Teil ist Gott allezeit." —

Der Vorsehungsgedanke in absoluter Fassung ist der Schöpfungsgedanke. Die religiöse Aussage, daß Gott die Welt erschaffen habe, will nichts Anderes bedeuten, als daß seine Weisheit und Güte zum Zweck der ethisch religiösen Vollendung der Menschheit Alles durchdringe und leite. Wenn wir nun bei der Erwartung, diesem göttlichen Walten überall zu begegnen, unheilbare Enttäuschungen erleben, bei dem Bestreben, den Vorsehungsgedanken durchzuführen, auf unübersteigliche Widerstände stoßen, so ist offenbar, daß der Schöpfungsgedanke problematisch wird. Wir sagen nicht mit den alten Gnostikern, daß Gott nicht der Schöpfer der Welt sei, wir meinen aber, daß uns die religiösen Mittel fehlen — und was gäbe es sonst für welche? — um kategorisch zu behaupten, die Welt bilde in allen Teilen einen göttlichen Zusammenhang. Die religiösen Erfahrungen, die wir mit der Welt machen, bestätigen diesen kühnen Glauben nicht. Mehr ist hierüber nicht zu sagen. Daß im Neuen Testament der Schöpfungsgedanke vollständig zurücktritt, ist nicht zufällig, auch in der Religion Israels stellt er jederzeit nur ein peripherisches Motiv dar; erst durch die Verbindung des Evangeliums mit dem griechischen Denken wurde er das Fundament der christlichen Theologie. Wie der Vorsehungsglaube sein gleichberechtigtes Gegenstück an dem Verzicht auf allen Wert der Welt besitzt, so bildet der Erlösungsgedanke mit seiner Voraussetzung, daß die Welt die Domäne des Satans sei, daß alle Kreatur seufze nach Befreiung, das Gegenstück zum Schöpfungsglauben. Diese beiden Auffassungen der Welt gehen in der christlichen Religion unausgeglichen neben einander her, und das theologische Denken besitzt weder die Kompetenz noch die Macht, sie zu verschmelzen. — Im Vorbeigehen sei erwähnt, daß dem Schöpfungsgedanken in seiner christlich-heilsmäßigen Fassung und dem Vorsehungsglauben gegenüber dem modernen Weltbilde Schwierigkeiten erwachsen, die das Altertum nicht kannte. Die neuere Kultur faßt die Welt als ein in sich geschlossenes Ganze mit selbständigen konstanten Ordnungen. Die alte Zeit betrachtete sie als Mittel für jenseitige Zwecke, mindestens als Spiegel jenseitiger Kräfte. Von hier aus lag eine anthropozentrische Anschauung, die Annahme, daß sie dazu da sei, den höchsten Zielen des Menschen zu dienen, näher. Wir Heutigen können diesen Glauben, der dem christlichen Vorsehungsgedanken zu Grunde liegt, mit unserem Weltwissen nur ausgleichen durch die kritische Reflexion, daß allem Denken und Glauben bezüglich der Welt lediglich die Bedeutung menschlicher Orientierungsversuche zukommt, die ihr Recht erweisen durch das, was sie dem Menschen leisten, auch in dem Fall, wo es nicht gelingt, ihre Resultate in eine Ebene zu ordnen. Die Welt der modernen Wissenschaft ist thatsächlich eine andere Welt als die der Religion. Jene ist das Universum, diese ist der Umkreis von Begebenheiten und Verhältnissen, in denen der Mensch mit seinen Werten steht; jene ist die Natur, diese die Geschichte. Bedenkt man dies, so verliert eine den Schöpfungsgedanken drückende Schwierigkeit an Gewicht, nämlich das Mißverhältnis zwischen der Welt als Mittel und der ethisch-religiösen Vollendung der Menschen als Zweck. Ein freigeistiger Theologe der Schweiz gab jener Disproportion den scherzhaften Ausdruck: „Gott hat die Welt erschaffen, damit einige Wupperthaler selig werden." Die Welt im Sinn der traditionellen Schöpfungslehre, der Kosmos, hat in der christlichen Religion gar keine Stelle; genug, daß jene Welt, mit der der Mensch lebend und leidend sich begegnet, ihm die Mittel zu seinem Heil, zu seiner religiös-sittlichen Vollendung an die Hand giebt und auf keinem Punkte solche Entwicklung zu hindern vermag. Uebrigens wird man vermuten können, daß nicht nur der Kosmos eine Fülle von Zwecken hat, die zum Teil in die menschliche Kultur hineinragen, zum Teil jenseits alles menschlichen Strebens und Begreifens liegen mögen, sondern daß auch in der Welt des Menschen die Erreichung untergeordneter, relativer Zwecke neben dem absoluten persönlichen Zwecke der Absicht Gottes angemessen ist.

Wir haben die göttliche Vorsehung fortwährend auf das religiös-sittliche Ziel bezogen und das Problem der Theodicee in diesem Sinne verstanden. Das ist durchaus richtig, denn das natürliche Dasein des Menschen ist im Christentum nicht Selbstzweck, sondern Mittel für die geistig-persönlichen Güter; was uns Gott an natürlichem Wohl gewährt und an natürlichem Wehe auferlegt, hat die Bestimmung, unser ewiges Teil zu fördern. Aber daraus folgt nicht, daß das natürliche Befinden und Bedürfen des Menschen Gott gleichgültig sei. Wir dürfen um das tägliche Brot bitten und wir sollen für jeden guten Tag danken. Wir brauchen unser Dasein nicht zu zerteilen, um es auf Gott zu beziehen, aber um allen Dingen gegenüber frei und sorgenlos zu sein, gilt es „am ersten trachten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit."

von Schultheß-Rechberg

Der Leipziger Tolstoi-Prozeß

Von einem Juristen

Wenn ich vom Standpunkte des Juristen über Verlauf und Ausgang des gegen den deutschen Ueberſetzer und den deutschen Verleger der Tolstoischen „Antwort an den heiligen Synod" in Leipzig eingeleiteten Strafverfahrens hier berichte, so geschieht dies in dem stärkenden Bewußtsein, daß nicht allein die Kirche, nicht allein die Kultur, sondern daß auch der Staat und sein Gesetz in diesem Prozesse zu dem Ihren gekommen sind. Insbesondre verdient die Auslegung, die der § 166 des Strafgesetzbuches durch das erkennende Gericht gefunden hat, auch von der deutschen Juristenwelt mit Freuden begrüßt zu werden. Auch der Jurist hatte ein Recht, gegenüber diesem Prozesse zu sagen: Nostra res agitur. Denn auch der Staat und sein Gesetz standen in diesem Prozesse in Gefahr, einer herben Kritik, ja einer abgeschmackten Bewitzelung sich preisgegeben sehen zu müssen.

Nachdem der heilige Synod der russischen Kirche den greisen Grafen Tolstoi wegen seiner Irrlehren und seines Abfalles vom rechten Glauben der russischen Kirche exkommuniziert hatte, richtete dieser die bekannte geharnischte Antwort an die oberste kirchliche Behörde Rußlands.*) Die russische Zensur beanstandete das Schriftchen nicht — wie man hört, in der erklärten Absicht, dem Verfasser nicht die Glorie des Martyri-

*) Abgedruckt Chr. W. Nr. 5 d. J.

ums zu bereiten. Die Schrift erschien alsbald übersetzt in allen Kultursprachen der Welt. Sie blieb, wie im Auslande, so zunächst auch im Deutschen Reiche unbeanstandet. Da reichte ein katholischer Jurist — der Justizrat Pelizäus in Oberlahnstein — eine Anzeige aus § 166 des Strafgesetzbuchs gegen die von Dr. Raphael Löwenfeld in Berlin verfertigte, von Eugen Diederichs in Leipzig verlegte Uebersetzung, erschienen in der Broschüre „Der Sinn des Lebens“, ein. Die Königliche Staatsanwaltschaft in Leipzig gab dieser Anzeige Folge und beantragte zunächst die Beschlagnahme der Broschüre. Das Amtsgericht Leipzig lehnte die Beschlagnahme ab, weil Einrichtungen und Gebräuche inländischer Religionsgesellschaften nicht beschimpft seien. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft hob das Landgericht Leipzig den ablehnenden Beschluß der Vorinstanz auf und verfügte die Beschlagnahme. Bald darauf erfolgte die Anklage der Staatsanwaltschaft und der Eröffnungsbeschluß des Landgerichts Leipzig, wonach gegen Dr. Löwenfeld und Diederichs das Hauptverfahren wegen Vergehens nach § 166 (Punkt 2) des Strafgesetzbuchs eröffnet wurde. § 166 des Strafgesetzbuchs bedroht (Punkt 2) mit Gefängnis bis zu drei Jahren Denjenigen, „der öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andre mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpft“.

Der Prozeßstoff konzentrierte sich naturgemäß in der Hauptverhandlung, die — ohne Ausschluß der Oeffentlichkeit — am 9. Juli d. J. vor der II. Strafkammer des Landgerichts Leipzig stattfand. Die Verhandlung, die ungefähr 3 Stunden in Anspruch nahm, war eine der schönsten und denkwürdigsten, denen ein deutscher Jurist beizuwohnen in die Lage kommen kann. Keine langatmige Beweisaufnahme, keine ermüdende Feststellung des Thatbestandes, kein Zeugenverhör: das der Verhandlung gespannt folgende, an Zahl geringe, aber umso gewähltere Publikum hatte wohl durchweg den Eindruck, daß es sich hier lediglich um einen Kampf der Geister und Prinzipien, um eine Gedankenschlacht handelte.

Der Schwerpunkt des ganzen Prozesses lag in den Rechtsausführungen der Staatsanwaltschaft einerseits, der Verteidigung anderseits. Mit einer geradezu bewundernswürdigen Umsicht und Ueberlegenheit wußte der Vorsitzende der Strafkammer, Landrichter Dr. Wünschmann, alles Persönliche und Kleinliche auszuschalten, insbesondre jede Kritik der Gerichtsbarkeit im Keime zu ersticken.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte eine schwere Aufgabe. Gleich im Eingange seines Plaidoyers hob er mit Recht hervor, im Hinblick auf die Angriffe, die insbesondre von der Presse gegen die Anklagebehörde gerichtet worden seien: überhaupt irgend welche Rücksichtnahme auf den Geist der Zeit und die öffentliche Meinung dürften das zu fällende Urteil in keiner Weise beeinflussen. Für die Beurteilung des Falles sei vielmehr lediglich der unzweifelhafte Sinn des geltenden Gesetzes maßgebend. Darauf deduzierte er wie folgt. § 166 stellt das öffentliche Beschimpfen inländischer Kirchen und religiöser Korporationen inländischen öffentlichen Rechtes unter Strafe. Tolstoi hat durch seine Aufstellung, Christum als Gottessohn zu bezeichnen und zu ihm zu beten, sei Gotteslästerung, einen Gebrauch *aller christlichen Kirchen*, er hat durch seine Herabsetzung der Sakramente der Orthodoxen Kirche (durch Ausdrücke wie „Taschenspielerei“, „Hokuspokus“, „Betrügerei“ und dergleichen) Einrichtungen der orientalischen Kirche, hierdurch aber — mit Rücksicht auf die Analogie der Einrichtungen — zugleich *Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche* beschimpft. Löwenfeld hat die Schrift übersetzt, Diederichs sie gedruckt und verbreitet im Bewußtsein ihres beschimpfenden Charakters. Hiernach ist der Thatbestand des § 166 durch die Angeklagten erfüllt.

Diesen Rechtsausführungen der Anklagebehörde trat der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Kurt *Hezel*, in mehr als 1½ stündiger, glänzender Rede entgegen. Es ist unmöglich, die scharfe Logik, die faszinierende Rhetorik seines Plaidoyers in einem kurzen Referat auch nur annähernd wiederzugeben. Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man sagt: Seit der berühmten Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Dr. Sello in der Strafsache gegen den evangelischen Pfarrer Thümmel, die D. Nippold einmal als „einen Markstein in der kirchenrechtlichen Entwicklung“ bezeichnet hat (Die Thümmelschen Religionsprozesse, Halle 1888, S. 37), ist bislang eine tiefergreifende und wirkungsvollere Rede über den § 166 des Strafgesetzbuchs nicht gehalten worden.

Die Deduktion Dr. Hezels läßt sich in folgende Gesichtspunkte zusammenfassen.

1. Die Anklage hat nicht streng genug geschieden zwischen Einrichtungen und Gebräuchen einerseits, Lehren und Gegenständen der Verehrung anderseits. Letztere werden, wie die Entstehungsgeschichte des Gesetzes unzweifelhaft ergiebt, durch § 166 nicht geschützt. Das eigentlich Wesentliche der Religion, ihr Glaube, bleibt nach § 166 schutzlos!

2. Sollte aber auch Tolstoi nicht nur Lehren und Gegenstände der Verehrung, sondern auch Einrichtungen und Gebräuche beschimpft haben, so hätte er doch lediglich Einrichtungen und Gebräuche der griechisch-russischen Kirche beschimpft. Nur gegen die russische Kirche sei die Rechtfertigungsschrift Tolstois gerichtet. Die russische Kirche genießt den Schutz des § 166 nicht. Der Begriff einer mittelbaren Beschimpfung aber sei juristisch unhaltbar. Wer die russische Kirche in ihren Einrichtungen beschimpfe, beschimpfe nicht eben damit die römische: gesetzt selbst, die römische Kirche habe die gleichen Einrichtungen. Aber dies sei nicht der Fall. Dr. Hezel legte an der Hand der Vergleichenden Konfessionskunde von Kattenbusch (1892 Bd. 1. S. 393 ff.) dar, die „Mysterien“ der griechischen Kirche seien mit den Sakramenten der römischen Kirche gar nicht identisch, böten vielmehr fast in jedem Punkte Verschiedenheiten.

3. Tolstoi habe aber überhaupt nicht „beschimpft“. Das Beschimpfen sei ein Akt der pietätlosen Frivolität oder der bloß negativ zersetzenden, in den Staub ziehenden Schmähsucht, jedenfalls also des mit niedriger Gesinnung sich paarenden Unglaubens. Tolstoi hingegen sei von tiefechter Religiosität in seinem heiligsten Herzen erfüllt; seine Ausführungen seien getragen von einem hohen sittlichen Ernste. Dr. Hezel zitierte die Worte des hochangesehenen, als kirchlich gesinnt bekannten Leipziger Prozeß- und Strafrechtslehrers Adolf *Wach* (in Friedbergs Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 2 S. 171):

> Dasselbe Wort kann der Ausdruck heiligen Ernstes, tiefer religiöser Ueberzeugung, oder der verwerflichen Schmähsucht lästerlicher Frivolität sein. Ein objektives Merkmal, nach welchem das Beschimpfende vom Nichtbeschimpfenden geschieden werden könnte, ist unerfindlich.

Diese lichtvollen Ausführungen zu Grunde legend, folgerte Dr. Hezel, es könne von einer *Beschimpfung* der Einrichtungen und Gebräuche der russischen Kirche durch Tolstoi keine Rede sein. Ebensowenig könne den Angeklagten selbst eine solche Beschimpfungsabsicht zur Last gelegt werden. Löwenfeld sei der langjährige Freund Tolstois, Diederichs sei der Verleger der deutschen Gesamtübersetzung Tolstoischer Werke. Die Angeklagten hätten lediglich die Absicht gehabt, Tolstoi in deutscher Sprache wiederzugeben.

Dr. Hezel schloß mit einem zweifellos wohlgemeinten Appell an das Kulturbewußtsein der Richter. Hierdurch veranlaßte er den Vorsitzenden des Gerichtshofes zu der Feststellung, daß durch diesen Appell eine unzulässige Beeinflussung des Gerichts nicht beabsichtigt gewesen sei. Eine solche würde unzweifelhaft vorgelegen haben, wenn der Verteidiger den Zweck verfolgt hätte, das Kulturbewußtsein der Richter gegen ihr Rechtsbewußtsein auszuspielen. Für den Richter ist schlechterdings maßgebend das Gesetz, und nur das Gesetz; auch das mit dem Kulturbewußtsein der Zeit etwa sich nicht mehr deckende Gesetz ist dem Richter schlechterdings heilig, und das von Rechtswegen. Cessante ratione legis non cessat lex ipsa.*) Nicht der Richter, sondern allein der Gesetzgeber ist dasjenige Organ des Staates, das um Remedur unsachgemäß erscheinender Gesetze angegangen werden kann und muß. Ich habe bereits an andrer Stelle Gelegenheit nehmen müssen, auf diese unbe-

*) Das Gesetz verliert seine Giltigkeit dadurch nicht, daß der Vernunftgrund dafür seine Giltigkeit verloren hat.

streitbare Thatsache mit aller Entschiedenheit hinzuweisen (in meiner Schrift: Das Gewerbegericht, S. 8 ff. Herrnhut 1898).

Zur Unterstützung seiner Darstellungen hatte sich Dr. Hezel auf Harnacks Buch: „Das Wesen des Christentums“ bezogen. Er wies nach, daß Tolstoi in seiner „Antwort“ über die griechische Kirche nichts Andres ausgesagt hat, als was Tausende denkender deutscher Leser in Harnacks Buche, S. 148, ausgeführt gefunden haben.

Nach einer flammenden, insbesondere auf Nietzsche Bezug nehmenden Schlußrede des Angeklagten Dr. Löwenfeld zog sich das Gericht zu längerer Urteilsberatung zurück. Es hatte eine schwere Aufgabe zu erfüllen. Und es hat sie — man erlaube mir ein ehrliches, subjektives Urteil — in der denkbar großzügigsten und vornehmsten Weise gelöst. Nur der Fachjurist kann die ganze Schwierigkeit, Größe und Folgewichtigkeit des gefällten Urteils ermessen.

Das Gericht stellte sich in seinen wesentlichen Rechtsausführungen durchaus auf den Standpunkt des von der Verteidigung aufgerufenen Professors Wach. Es erblickte in den Ausführungen Tolstois den glühenden Ausdruck verfolgter Bekennerschaft. Diese Bekennerschaft schließe, so führte der Vorsitzende aus, nach Ansicht des Spruchgerichtes den beschimpfenden Charakter der Aeußerungen aus. Die Form der Ausdrücke könne hieran Nichts ändern. Es sei historische Tradition, daß die kirchliche und theologische Polemik sich in scharfen, schroffen Ausdrücken bewege. Auch seien die Aeußerungen Tolstois lediglich gegen die russische Kirche gerichtet und würden von den Lesern der Uebersetzung auf diese bezogen. Hiernach mangele auch ein Dolus der Angeklagten.

Das Gericht gelangte hiernach zu dem Spruche: die Beschlagnahme der Broschüre werde aufgehoben, und die Angeklagten seien kostenlos freigesprochen, im Namen des Königs.

Ein denkwürdiger Augenblick. Alle, die das Urteil und seine Begründung mit Verständnis anhörten, hatten das unvergeßliche Bewußtsein, daß sie an einem Markstein in der Geschichte unseres Kirchen- und Strafrechts standen. Das gefällte Urteil hat, auf Wach sich stützend, in geradezu bewunderungswürdiger Weise das Dilemma zwischen den Forderungen unsers Rechtsgewissens und unsers Kulturgewissens überwunden. Das Urteil hat dies gethan durch eine in die Tiefe dringende Interpretation des Begriffs der Beschimpfung. Die bislang in der Judikatur so oft angetroffene, lediglich auf die Form der Aeußerung ihr Augenmerk richtende Charakterisierung der Beschimpfung ist grundsätzlich verlassen worden.

Hoffen wir darum, daß dieses Urteil des Landgerichts Leipzig vorbildlich sein möge für spätere Urteile über gleichgeartete Fälle. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Punkt 2 des § 166, solange er noch geltendes Recht sein wird, dem Odium entgehen, die Kirchen, statt sie zu schützen, vielmehr zu beengen, das Ansehen der Gerichte aber weniger zu fördern als zu gefährden. Hans Reichel

---

Zum Tolstoi-Prozeß

Von einem Theologen

Selten wird eine Gerichtsverhandlung in Strafsachen stattfinden, wo das Interesse für die Person der Angeklagten so in den Hintergrund tritt wie in dem vielgenannten Prozeß wegen der Antwort Tolstois an den heiligen Synod. Ob Verurteilung oder Freisprechung erfolgte, erschien fast ausschließlich um der Sache willen von Wichtigkeit. Das, worum verhandelt wurde, war nichts mehr und nichts weniger als die Stellung der Kirche zum Staat, näher das Schutzverhältnis, in dem die Kirche dem Staat gegenüber sich befindet. Wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt wegen Beschimpfung der evangelischen und katholischen Kirche, so übt sie thatsächlich das Schutzrecht des Staates über diese aus, wie es in § 166 des Strafgesetzbuches festgelegt ist. Die Aufgabe des Verteidigers bestand darin, die Kirchen aus den Händen des Staates loszuringen, soweit das irgend der § 166 zuließ. Hinter dem Staatsanwalt steht zweifellos das Interesse der Regierung, hinter dem Verteidiger die Sympathie weitester Kreise des Publikums.

Daß der Staat ein historisches Recht zu seinen Ansprüchen besitzt, ist gewiß. Der Staat hat in Deutschland der Reformation zum Siege verholfen, sein Arm hat Luthers Person geschützt und die ganze Bewegung durch die schwersten Krisen hindurch gerettet. Er hat das nicht nur aus idealem Triebe gethan sondern dabei seinen eigenen Nutzen verfolgt; aber das mindert nicht sein hohes Verdienst um den Bestand der Evangelischen Kirchen und verpflichtete diese zur Dankbarkeit und zum Gehorsam, soweit der Staat Nichts verlangte, was ihrem Bekenntnis zuwider lief. Die Voraussetzung dieses Zustandes ist allerdings der christliche Staat. Ob er das heute noch ist und sein kann, wollen wir dahingestellt sein lassen; sicher aber ist, daß er es sein will und nicht daran denkt sich irgend Etwas abhandeln zu lassen. Dafür zeugt u. a. die gegen das freisprechende Urteil eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft.

Welcher Gedanke leitet die Gegner des Paragraphen? In den allermeisten Fällen nicht das Interesse für die Kirche. Freigeister, Juden und Sozialdemokraten sind bisher die Vorkämpfer gewesen und waren auch im vorliegenden Falle nicht unthätig. Der Giordano-Bruno-Bund erließ den bekannten Aufruf. Die Zuhörerschaft bestand zum großen Teil aus ihren Gesinnungsverwandten. Ihr Interesse liegt klar zu Tage: sie wollen nicht in ihrer Meinungsäußerung behindert sein. Die Geisteskultur, wie sie sie verstehn, verträgt in keiner Weise irgend welche Rücksichtnahme auf kirchliche Anschauungen und Einrichtungen. Wegen der staatlich privilegierten Stellung der Kirchen ist ihre Gesinnung kirchenfeindlich.

Theologen oder andere Vertreter der Kirche waren außer dem Unterzeichneten, so viel sich übersehen ließ, unter den Zuhörern nicht anwesend. Das ist ein Zeichen für die große Passivität, mit der die evangelische Kirche fast immer Alles geduldig über sich ergehen läßt. Die Frage brennt überall mehr als in der Kirche. Die meisten Geistlichen würden, wenn man sie stellt, den gegenwärtigen Zustand für ganz selbstverständlich halten und höchstens den Wunsch äußern, daß der Staat noch eifriger seiner Pflicht gegen alle Kirchenfeinde nachkomme, daß er seinen Beamten das Kirchengehn einschärfe u. s. w.

Aber da und dort regt sich doch das Gefühl, daß dieser Zustand für die Kirche nicht gerade würdig ist. Es hat sich herausgestellt, daß der Paragraph eine böse Schlinge werden kann für Jeden, der einmal zum Angriffskrieg gegen eine andere Konfession vorgehen will. Ohne innere Erregung geht das nicht ab; die Irrungen der Andersgläubigen erscheinen der eignen Ueberzeugung so ungöttlich, daß ein heiliger Zorn hervorbricht, der sich nicht scheut Einrichtungen und Gebräuche der Andern zu „beschimpfen“. Dann aber braucht nur eine Klage erhoben zu werden, und der Staatsanwalt läßt nicht lange auf sich warten. Man denke an den Fall Thümmel.

Aber das ließe sich noch ertragen, man müßte eben jedesmal dieses Risiko mit in Kauf nehmen oder recht vorsichtig werden in der Polemik. Bei weitem schlimmer ist eine andre Folge. Es macht den Eindruck, als könnten wir uns, d. h. unsere Kirche, nicht mehr selbst schützen, als könnten wir nur bestehen durch die freundliche Unterstützung der Polizei. Wir können uns auch thatsächlich nicht schützen vor gewissen Dingen, z. B. vor bubenhafter Störung des Gottesdienstes; wir brauchen hierzu notwendig die staatliche Gewalt. Aber das ist keine Schande, das macht jeder Verein und soll es machen, denn dazu ist die Obrigkeit vorhanden, daß sie äußern Schaden von den Unterthanen abwehrt. Wehren aber können wir uns selbst gegen Alle, die mit geistigen Waffen uns schlagen wollen, also auch gegen die Lästerer, wir können es mit den eigentümlichen geistigen Waffen: ernstem Vorhalt, vergebender Freundlichkeit, Geduld, Bekenntnis und Zeugnis. Der christliche Geist allein kann uns die Ueberlegenheit geben, durch die wir unsern Gegnern Achtung einflößen. Es ist Mangel an Vertrauen zu diesem Geiste, wenn Jemand den Schutz des Staates für seine Kirche anruft; thut das ein „Geistlicher“, so spottet er seiner selbst und weiß nicht wie. Heute können wir

garnicht mit gutem Gewissen zum Geisterkampf mit unsern Gegnern heraustreten, weil die Waffen ungleich sind. Wir dürfen nach Herzenslust schimpfen auf Atheismus und Kirchenfeindschaft, aber wehe, wenn ein Sozialdemokrat uns mit gleicher Münze heimzahlt und etwa das Gebet zu Christus beschimpft! Der Aermste muß mit Gefängnis büßen, denn eine mildere Strafe kennt § 166 nicht.

Diesem richtigen kirchlichen Ehrgefühl hat der Herausgeber der Christlichen Welt kräftigen Ausdruck verliehen, als er die inkriminierte Uebersetzung von Tolstois Antwort, obwohl sie in Leipzig beschlagnahmt war, in Nr. 5 d. J. abdruckte. Merkwürdiger Weise ist gegen ihn nicht vorgegangen worden. Die Verteidigung bezog sich mehrfach auf ihn, ja brachte sogar seine „Randbemerkungen" zur öffentlichen Vorlesung. Für die Entscheidung kamen natürlich zunächst andre Dinge in Betracht, vor allem die feinsinnigen Ausführungen Wachs. Aber wir hatten das Gefühl, als ob die Theorie Wachs erst die volle Wucht empfangen habe durch die Stellungnahme der Christlichen Welt. Man darf doch annehmen, daß ihr ganzer Freundeskreis in dieser Sache hinter ihr steht. Die neuere Theologie kam auch sonst zu Ehren. Aus Kattenbusch und Harnack wurden Stellen verlesen, ja der angeklagte Uebersetzer Raphael Löwenfeld sprach, wenn wir uns recht besinnen, die Vermutung aus, daß Tolstois scharfe Ausfälle gegen die russisch orthodoxe Kirche beeinflußt wären durch Harnacks Buch.

Im Katholizismus empfindet man offenbar anders, sonst wäre nicht von dorther die Klage veranlaßt worden. Der Justizrat Pelizäus in Oberlahnstein hat geglaubt seiner Kirche einen Dienst zu erweisen, indem er den Staatsanwalt anrief. Es sind neuerdings in den Spalten unseres Blattes mildere Töne erklungen der Romkirche gegenüber. Daß diese entwicklungsfähig ist und sich zur reineren, geistigeren Vertretung ihres Glaubens erheben wird, hoffen wir auch. Aber der Katholizismus des Herrn Pelizäus verdient nichts Andres, als daß man ihn in seiner ganzen Rückständigkeit aufdeckt. „Der Staat ist der Büttel für die Kirche", das ist etwa sein Ideal. Wir könnten sagen: Uns solls recht sein! Der moderne Kulturstaat wird es mit der Zeit satt kriegen, für euch Schergendienste zu verrichten, er wird einsehn, daß solche Kirchen für den Volksgeist wertlos sind, die mit staatlichem Zwang ihr Ansehn aufrecht erhalten wollen. Das Mittelalter ist unwiederbringlich vorüber; ihr könnt es nicht von neuem heraufführen.

In einer der letzten Nummern des Simplizissimus war auf den Prozeß Bezug genommen. Auf dem Leipziger Markt führt ein evangelischer Geistlicher den gebundenen greisen Tolstoi am Seile ab. Hinter diesem drängen Schutzleute. Im Hintergrunde ist ein Richterkollegium sichtbar. Darunter in sächsischer Mundart ein für Sachsen nicht sehr schmeichelhafter Ausspruch. Man kann an solchem Spotte seine Freude haben, wenn man sich davon nicht getroffen fühlt. Hoffentlich ist im evangelischen Deutschland die Zahl derer gering, die sich darüber ärgern müssen.*)

Liebster

Die Rolle des Rechts im Kampf um das Wesen des Christentums

(Zur Kirchenpolitik 8. Vgl. Nr. 27 und 29)

Beim Kampf um das Wesen des Christentums „bieten zwei Großmächte dem Glauben ihre Hilfe an: die Wissenschaft und das Recht." Von der Wissenschaft war das letzte Mal die Rede, handeln wir nun vom Recht!

Ich darf mich kurz fassen, weil ich meine Meinung hierüber ausführlich niedergelegt habe in einer Broschüre: Reine Lehre eine Forderung des Glaubens und nicht des Rechts. (Tübingen, Mohr 1900. 48 S. 80 Pfg.)

*) Männer von öffentlicher Stellung, die als Glieder der evangelischen Kirche sich durch die heute mögliche Handhabung des § 166 R St G B beunruhigt fühlen, sind gebeten, zum Zweck der Einleitung einer Aktion gegen diesen Paragraphen vom kirchlichen Standpunkte aus, sich mit dem Herausgeber d. Bl. in Beziehung zu setzen. Besonders Juristen und Theologen sind begehrt. R

Nichts scheint selbstverständlicher, als daß zur Bewahrung echten Christentums das Recht sonderlich mitberufen sei. Eine so alte Größe wie das Christentum scheint nur der Feststellung durch Sachverständige zu bedürfen, dann mag der Auftrag getrost an die Juristen gehen, die werden uns auf Grund der Sachverständigen-Gutachten in jedem Falle sicher sagen, was christlich sei und was nicht.

Den Sachverstand muß ja wohl die Wissenschaft repräsentieren, näher zugesehen muß er das Privilegium der Theologen sein. So wäre eine aus Theologen und Juristen gebildete Instanz die denkbar berufenste, in Lehr- und Glaubensstreitigkeiten die letzte Entscheidung zu fällen.

Zum Glück bewahrt die Spaltung der Christenheit in große und kleine „Konfessionen" oder „Sekten" das Christentum vor grotesker Ueberspannung dieses Prinzips. Immerhin sitzt in Rom der unfehlbare Richter in Glaubenssachen auf dem Throne des kanonischen Rechts, umgeben von seinen gottesgelehrten und rechtsgelehrten Räten. Und der Schatten von dem, was wir an Rom verwerfen, lebt in jeder Anwendung von Rechtsbegriffen auf Glaubensfragen auch in evangelischen Landen. Nicht nur traditionalistische, nein auch vermittelnde und freisinnige Protestanten, von unkirchlichen und ungläubigen Mitrednern ganz abzusehn, können sich von dem Wahne nicht trennen, daß Jus über christliche Lehre urteilen könne. Beste Freunde auch unsers Blattes verbauen sich die allein mögliche Stellung zu dieser Sache durch eine völlig ungenügende Kritik der römischen Kanonisierung des Kirchenrechts: daß die römische Kirche das Kirchenrecht vergöttliche, dies nur verwerfen sie. Die Wurzel des zu bekämpfenden Irrtums liegt aber tiefer: nicht das erst führt vom Wesen des Christentums ab, daß man menschliches Recht als Kirchenrecht mit göttlichen Qualitäten begabt, göttlicher Herkunft und göttlicher Autorität erachtet, sondern es ist schon ein grundstürzender Irrtum, daß man überhaupt Anwendung von menschlichem Recht auf Göttliches, d. i. auf das Inwendige der Religion, Glauben, Erkenntnis, Lehre, Frömmigkeit, zuläßt.

Dem Recht das dem Recht Zugängliche! Auch in der Kirche und in den Beziehungen der Kirchen zur übrigen Welt. Ein gutes Recht circa sacra, welche Wohlthat! Aber in sacra? Davon soll man die Hände lassen, ob man nun Jurist oder Theologe oder keins von beiden ist. Geistliche Dinge wollen geistlich gerichtet sein. Vom Wesen des Christentums versteht das Jus Nichts, es mag im übrigen aussehn und heißen, wie es will.

Jesus Christus hat eine Gemeinde hinterlassen, aber keine Rechtskirche und also kein Kirchenrecht. Auch ist die christliche Kirche nicht als Verein in die Weltgeschichte getreten mit Vereinssatzungen. Die Ordnungen, in die sich das gemeinsame Leben fügte, die sich immer fester ausprägten, waren zunächst überaus freier Natur; die Herrschaft hatte der Geist und die geistige Begabung. Wer das Charisma, die Gabe, besaß, der hatte damit auch das Amt. Es ist aber wohl begreiflich, daß Gemeinschaftsformen und Ordnungen der Christengemeinde, je mehr diese in die Weltgeschichte eintrat, Rechtscharakter gewannen. Oeffentlichen Rechts sind sie doch erst geworden durch das Eingreifen der römischen Kaiser. Und einen Abfall vom ursprünglichen Christentum erkennen wir alle darin, wenn alsbald das öffentliche Reichsrecht den Inhalt der christlichen Glaubenswahrheit formuliert und unter Androhung von bürgerlichen Nachteilen im Weigerungsfalle den Unterthanen zumutet, sich dazu zu bekennen. (Vgl. das Nähere in obengenannter Schrift.)

Als dann die Reformation das unter der Herrschaft des kanonischen Rechts verschüttete Evangelium wieder entdeckte, hat Luther zunächst einen kräftigen Krieg eröffnet gegen die Geltung des Rechts in Glaubenssachen. Aber bald hat die neue Bewegung eifrig versucht, sich vor dem bestehenden Recht zu legitimieren. Bekanntlich ist unser protestantisches Hauptbekenntnis, die Augsburgische Konfession, der öffentliche Versuch der protestantischen Stände, sich vor Kaiser und Reich als auf dem Boden der katholischen Kirche stehend auszuweisen. Weisheit von Theologen und Juristen brachte es fertig, dieselbe Staats-

schrift später zur vornehmsten gesetzlichen Grundlage neuer Kirchenbildungen zu machen. Das alles begreift man geschichtlich durchaus, aber für unser heutiges Kirchenwesen, für unser Verständnis von Glauben und Frömmigkeit reichen eben diese Begriffe nicht aus.

Was uns heute vornehmlich fehlt, ist ein objektiv klares und subjektiv wahrhaftiges Verhältnis zur Tradition. Inwieweit wir die echten Kinder Luthers, Zwinglis und Kalvins oder inwieweit wir vielmehr eine neue Spezies sind, diese Frage kommt zu keiner soliden, befreienden und befruchtenden Erledigung, weil der Popanz Recht nicht dazu kommen läßt. Unergründliche Schätze der Erkenntnis und des Lebens sind in Bibel und Bekenntnis für Jeden aufgethan, der mit suchender Seele davon nehmen möchte, aber das Kirchen-Recht hemmt und verwehrt ihre Ausbeutung zur Ehre Gottes. Die Vergangenheit unsrer Kirche sollte durch ihre Gegenwart hindurchfließen wie ein immer belebender ewiger Strom: die Herrschaft des Rechts dort, wo es nicht hingehört, verkümmert Lust und Segen. Und selbst die Besten sind wie mit Blindheit geschlagen, meinen, man könne das Recht doch nicht entbehren im Allerheiligsten, tragen und sanktionieren lieber das Unerträglichste, als daß sie mit uns den großen Sprung des Glaubens wagten!

Schutz gegen Lehrwillkür müsse doch sein. Die Pfarrer wenigstens müßten an gewisse Schranken gebunden werden. Darin ist man bis weit in den kirchlichen Freisinn hinein einig. Für den konservativen Christen sind diese Schranken längst gegeben in den alten kirchlichen Rechtsbüchern. (Man sollte kaum glauben, daß auch die Bibel ihm ein solcher Rechtskodex ist!) Der liberale Christ schmiedet neue, verbesserte Gesetze, innerhalb deren wenigstens er und sein Pfarrer sich frei bewegen kann. Jammervolle Arbeit, des Schweißes und der Kunst nicht wert, die daran gewendet wird!

Die Sache liegt doch ganz einfach. Unsre alten Kirchengebilde sind da. Niemand will sie zerstören. Aber was in diesen kirchlichen Gemeinschaften gelehrt, gepredigt, geglaubt werden soll, das kann weder eine Ständeversammlung des sechzehnten noch eine Generalsynode des zwanzigsten Jahrhunderts bestimmen, geschweige eines der alten sogenannten ökumenischen Konzilien. Das bestimmt allein Gott selbst. Wodurch? Durch seine heilige Offenbarung. Wo haben wir die? In der Geschichte seiner Kirche, sonderlich in Christus und seinen Aposteln. Die reden, die wirken noch heut. Und wenn nicht, dann wollen wir mit unserm ganzen Christentum einpacken. Dann wollen wir die ethische Kultur auf unsre Fahne schreiben oder etwas Aehnliches.

Es ist aber ein Christ, wer eine Erfahrung, wer eine Ahnung davon hat, daß Gott noch heute am deutlichsten durch Christus zu uns redet. Es ist ein Christ, wer für die Stimme Gottes durch Christus ein Ohr gewonnen hat und nun auch weiter im Verlaufe der Kirchengeschichte, ja der Weltgeschichte, sie vernimmt. Es ist ein evangelischer Christ, wer aus dem Ereignis der Reformation und aus ihren Persönlichkeiten eine besondere Stärkung und Reinigung dieses Vermögens empfangen hat und nun, mit diesem Vermögen, Gleichgesinnten Hand in Hand lebt und arbeitet. Was soll das Recht dazwischen? Ist es diese Gemeinschaft bildend, erhaltend, belebend und fördernd? In tausend Beziehungen mögen evangelische Christen dankbar Rechtsgrund unter den Füßen haben: ihre Beziehung zu Gott und zu den innern Heiligtümern ihres Glaubens kann nicht mit Hinzunahme von Recht geregelt werden, sondern jederlei Anwendung des Rechts hierauf ist Aberglaube und Götzendienst.

Der Pfarrer aber oder Lehrer, auch der Professor der Theologie, der dieser Gemeinschaft aus gleicher Erfahrung des Glaubens heraus als Beamteter dienen möchte, übernimmt freilich eine große Verpflichtung gegen die Gemeinde, die ihn anstellt. Diese ist im eigentlichen und ausschließlichen Sinne moralischer Natur, d. h. sie duldet eine Umwandlung in eine Rechtsverpflichtung nicht. Er soll sich auch, wenn er das Amt übernimmt, dazu bekennen und sagen: „Ich bin mit ganzem Willen ein Glied meiner (lutherischen oder kalvinischen, herrnhutischen oder mennonitischen, sächsischen oder bayrischen) Kirche. Ihr will ich, so wahr Gott mir helfe, in Treue dienen. Ich will ihre äußern Ordnungen, soweit es recht ist, respektieren und ihre Ueberlieferungen von Herzen hochhalten. Ich will die heilige Schrift als die Quelle der christlichen Wahrheit ohne Unterlaß eifrig studieren und von keinem höhern Ziele wissen, als daß auch durch meine Arbeit in unsrer Gemeinde Gottes Name geheiligt werde und sein Reich komme." Und wenn die Gemeinschaft das Zutrauen faßt, daß sie es mit einem ehrlichen Manne zu thun hat, soll sie ihn anstellen. Sie wird so besser fahen, als wenn sie seinen und ihren Glaubensstand dadurch sichern will, daß sie ihm allerhand juridische Fußeisen legt.

Man hat in den letzten Jahrzehnten den Religionseid der Geistlichen wohl fast in allen deutschen Landeskirchen abgeschafft und durch ein Gelübde ersetzt. Ein Fortschritt war das in jedem Fall, denn wozu sollte ein Geistlicher auch noch schwören? Aber man hat das Gelübde faktisch doch wieder behandelt wie eine Rechtsformel, die reine Lehre schaffen sollte. Das kann Jus nicht leisten. Und man hat, damit das neue Recht einerseits der Gemeinde zu Hilfe käme und ihr die Tradition schützte, anderseits den Pastor und seine innere Freiheit, in der der Glaube allein athmen kann, nicht zu sehr drückte, wunderschöne Kompromißformeln gebaut. Ja, reichlich kompromittiert hat man damit das Christentum. Aus Kleinglauben und Kleinmut geboren sind diese Gelöbnisformeln alle mit einander. Der Fluch davon ist, daß sie wirken wie die Minderung und Milderung einer heiligen Verpflichtung. Das ist sogar ganz naiv ausgesprochen worden. Als ob man den Ernst der Verpflichtung mindern dürfte! Den Rechtsdruck, den äußern Zwang, die Tyrannei der Formel hat man abzuthun, und zwar radikal. Aber der Ausdruck der persönlichen Verpflichtung, die Zusage der Hingabe an Gott und seine Geschichte mit der Gemeinde, der man dienen will, kann nicht feierlich und umfassend und ernst genug gewählt sein. Die ganze Bibel gehört hinein und das ganze Konkordienbuch, die ganze klassische Orthodoxie und der ganze Pietismus — aber als Objekt dankbarer Empfänglichkeit, als Erbe der Vergangenheit, von dem die Generationen zehren, ohne das der einzelne Diener seiner Gemeinde ein armer Schlucker wäre, gar nicht im Stande, Andern Etwas zu sein. Wer aber das alles am besten nützt, der soll groß heißen im Himmelreich.

Wenn ein Pastor das Kirchenvermögen seiner Gemeinde veruntreut, was leider vorkommt, so verfällt er dem Gericht, und das von Rechts wegen. Wenn einer in der Lehre irrt, bedarf es andrer Mittel, die Gemeinde vor ihm zu behüten. Ich habe in oben genannter Schrift auf die Wege hingedeutet, die in dieser Richtung zum Ziel führen würden, und bin bereit weiter darüber Rede zu stehn. Daß aber hier der Ort für den Staatsanwalt nicht ist und für weltlich Recht, fühlt Jeder. Also für geistliches Recht und einen geistlichen Gerichtshof? Giebt es denn dergleichen? Hätte man mehr Glauben an den heiligen Geist, man würde solch geistlich-ungeistliches Spiel endlich lassen. Man würde für den Rechtsschutz der „reinen Lehre" lieber moralische Garantien aufrichten und die Qualität des Pfarrerstandes heben, statt ihm in den allerhöchsten Dingen irreligiöse Zumutungen zu machen.

Wir bekämpfen also die Rolle, die das Recht im Kampfe um das Christentum auch innerhalb unsrer evangelischen Kirchen spielen will, als eine prinzipiell falsche und praktisch unheilvolle und sehnen uns nach einer Zeit, wo diese Erkenntnis bei den aufrichtig Frommen aller Richtungen zum siegreichen Durchbruch gekommen sein wird. R

Leopold Webers Dichtungen

Weber ist ein sehr eigenartiges und merkwürdiges Talent. Traumzustände spielen ja in fast alle bedeutendere Dichtung hinein, man denke an Lady Macbeth, an Richard III., an den Prinzen von Homburg, der wohl der ausgesprochenste Repräsentant des dramatisch verwerteten Somnambulismus ist. In

Webers „Traumgestalten“ (mit Buchschmuck von Ernst Kreidolf. Leipzig, Eugen Diederichs. 3 Mk.), plastischen Gesichten des Augenblicks wie auch kurzen Erzählungen, tritt die Traumwelt nicht mehr flüchtig geisternd an uns heran und wieder ins Dunkel zurück vor der herrschenden Realität des Lebens, sondern wir wandeln an der Hand des Dichters so leicht und frei und selbstverständlich ins Traumland hinüber, als ob dort unsre richtige Heimat wäre, als ob die Welt dort ihren Angelpunkt hätte und nicht umgekehrt der Traum im Leben wurzelte. Wenn Weber Nichts vermöchte als diese visionär zwingende Hinüberführung von Geist und Sinn in jene so fremdartig vertrauten Bereiche der klaren Traumdämmerung, so vermöchte er schon Außerordentliches. Aber er thut mehr, er gestaltet die Mächte dieser Welt, sei es nach ihren grausig dämonischen Wirkungen, wie im „Traumkönig“, sei es nach der possierlich neckischen Seite hin, wie im „Brunnenfrosch“; er setzt sie in die wirksamsten Beziehungen zu stattgehabten Lebensvorgängen, wie im „Schlosserpeter“, der im Rausch Einen erschlagen hat, unwissentlich, und nun von den Träumen gefoltert wird solange, bis ers weiß, Weib und Kind läßt, hingeht und sich erhängt. — Er gestaltet mit einer psychologischen Entwicklungskraft ohnegleichen Traum und Leben in Eins, er giebt den Dingen auch des scheinbar wüstesten Träumens Maß und Ziel, Gesetz und phantastisch große Kraft, ohne doch ihren Charakter aufzuheben, der eben die vollkommenste Freiheit und Willkür ist, recht im Gegensatz zu den Dingen unsers Bewußtseins dieser Welt. Man lese, mit welcher Sicherheit der Dichter z. B. einen „Mondspuk“ darstellt; da heißts vom Dorf im winterlich mitternächtigen Vollmond:

. . . Aber die Hausthüren stehen offen, und jetzt sieht ers: eine ganz leise, leuchtende Schafherde wimmelt die Gasse hinab; schneeweiß, wollig, flockig wimmelts, wuselts durcheinander. Ein mondheller Wolfshund rennt an ihr hin, umkreist sie; Funken tanzen auf seinem Vorstenfell, flüssiges Silber trieft ihm aus dem Maul; und hinter der Herde drein wankt der Hirt, in blauem Mantel, ein alter Mann. Tief sitzt ihm der große Glanzhut im Gesicht, daß nur der welke Mund und das bleiche Kinn hervorschaun; an langem Stecken wankt er hin und bewegt die Lippen. Er singt.

In Gottes Namen
Die Mondschaf treib ich. Amen!

klingts kaum hörbar in die Stube, während er vorbeischwankt. Und Hirt und Hund und Herde sind verschwunden.

Was für eine grundverschiedene erdenstarke und freudige Stimmung aber läßt uns das folgende Gedicht anschauen — denn wenige, reife Lyrik findet sich bei Weber auch —:

Einsamkeit

Auf der herbstlichen Flur
Thut sich das Herz mir auf,
In seliger Weite,
Wo frei der Himmel
Ueber frisch geackertem Feld
Mächtigen Bogens sich schwingt,
Wolkenbegangen.

Rauscht von fern der Strom,
Dringt aus schweigenden Lüften
Traurig einsam des Raben Ruf,
Hör ich die Stille erst ganz,
Hör ich dein Atmen, o Herr,
Hinter der Stille gehn,
Und die dürstende Seele wird voll
Deines Ahnens, Ewiger!

Das ist bei aller scheinbaren Einfachheit ergreifend schön und künstlerisch reif in jedem Wort. Ursprünglicher noch in jeder einzelnen wie in der Gesamtvorstellung berührt das folgende:

Am Quell

Vor meiner Seele stieg ein Dämmern auf
Und ward ein weites, weites stilles Land.
Gestalten zogen endlos dort im Zug
Hintereinander, weiß beschleppt und luftig.
Das waren Seelen. Alle zogen sie
Zu einem Brunnquell, der mit leisem Rauschen
Durchs Dämmer rann, und bückten sich und schöpften
Vom kühlen Trank, der durch das Dunkel blinkte,
Und schwanden weiterschwebend in die Nacht.
Und ich erstaunte sehr. „Was schafft ihr,“ haucht ich:
„Was wollt ihr Seelen hier?“ Kaum hörbar kam
Ein Atmen zu mir aus der stillen Schar:
„Traumwasser schöpfen wir.“

Wie denn überhaupt bei Weber eine überaus erquickliche Klarheit der Anschauung bei allem spukhaften und grotesken Phantasiegetriebe vorwaltet, eine objektive Schlichtheit der Mittel, wie sie nur dem ursprünglichen Talente eignet.

Ich widerstehe der Versuchung, noch weitere Proben anzuführen, wozu manche schier böcklinisch anmutende Natursymbolisierung, namentlich aber die drei letzten Prosastücke „Vom Versöhner“ mit ihrer Abwandlung des Todesgedankens gar sehr reizen. Wenden wir uns vielmehr dem zweiten Buche Webers zu: Vinzenz Haller (Herausgegebem vom Kunstwart. München, Georg D. W. Callwey. 1,50 Mk.), eigentlich ein Büchlein nur, diese Geschichte von nicht ganz 80 Seiten, aber dem Gehalte nach ein Buch, das Hunderte von Bänden unsrer Tageslitteratur aufwiegt.

Gab Weber bisher, wo er erzählte, einen charakteristischen Zustand, oder die Entwicklung nur eines letzten Aktes, so giebt er hier Anfang und Ende. Herrschte dort bei aller realistischen Darstellungskraft der farbige Abglanz des Traum- und Trieblebens vor, so haben wir hier in knappsten Umrissen ein Menschenschicksal in seiner denkbar schroffsten Realität mit tragischem Verlauf. Der Dichter sagt selbst:

Ich habe versucht, das Schicksal darzustellen, das sich ein in seiner Eigenart besonders deutlich befangener Mensch durch seinen Charakter bereitet, ein eigensinnig beschränkter Phantasiemensch, dessen Denken sich weniger in begrifflichen Auseinandersetzungen als in sinnlichen Vorstellungen ausdrückt.

Dieser Mensch nun, Vinzenz Haller, geht gleichsam an seinem Genie zu Grunde. In den kürzesten, scharf abgeteilten Szenen sehen wir ihn tief und tiefer in natürlichen Widerspruch geraten mit seiner Umwelt, mit dem Vater, den Lehrern, deren Autorität er seinem starkselbstischen Instinkt gemäß abweisen muß.

Oh er, wenn der Herrgott wär'! Er wollt', er wär' der Herrgott nur einen Tag lang einmal: ein Wetter ließ er dahergehn mit Donner und Blitz über die ganze Welt, da müßten sie kaput gehn davon alle auf einmal, die Schinder! — Und dann ging Alles ganz anders!

Mit seiner Geige geht er dann in die Welt, und kommt wieder mit ihr nach Jahren, in die ausgestorbene Heimat, als der Nämliche, der er auszog, nur daß er jetzt, als Mann, den Zwiespalt seiner Existenz ganz anders und schier unerträglich empfindet. Die Gespielin wird sein Weib, aber gegen die Katastrophe ist auch sie unmächtig: sein Sinnieren über die grausame Ungerechtigkeit der Welt treibt ihn in den Wahnsinn; er geht, den Herrgott totzuschlagen.

Die Entwicklung dieses Abschlusses ließe sich wohl, wie auch der Dichter inzwischen bekannt hat, ein wenig vermittelter, vorbereiteter denken. Er überrumpelt uns, und wenn auch der geistige Kontakt nicht ausläßt: schwächer wird er doch gegen das Ende hin, gerade weil er überstraff gespannt wird. Gleichwohl ist das Gerüst des Ganzen mit einer vollkommenen Sicherheit auferbaut und Stück um Stück organisch beseelt. Unsrer Phantasie wird die vollste und angeregteste Freiheit gelassen, fehlende Zwischenstufen zu ergänzen; über die Menschen, ihr äußeres Wesen und Gehaben verlautet nur das Allernotwendigste, aber das ist dann so deutlich, so plastisch anschaulich, daß wir das Wort und die Handlung dazu sofort als vertraute Einheit inne haben: „ . . . ein derbes Bürschlein mit einem gelbbraunen Gesicht und einem Kopf voll wirrer, dunkler Haare“ — das ist der Vinzenz. Heimgekehrt, sitzt er da: „den Hut im Nacken, im schwarzen abgetragenen Gehrock, ein breitschultriger Mann; der letzte Abendsonnenschein umglänzt ihn rötlich; zwei tiefe Furchen ziehen sich im knochigen, gelbbraunen Gesicht von der Nase zum Mund . . .“ Oder die wundervoll abgetönte Schulstimmung aus der Untersekunda, wo der lateinische Lehrer auf dem hellgelben Katheder thront, „ . . . das dicke rote Gesicht mit dem schwunghaften Barbarossabart zum Buch hinabgebeugt . . .“ Wie würde uns ein Naturalist die Szene malen, wie würden da die Haare auf dem Haupte des schneidigen Oberlehrers vorgezählt werden sozusagen; hier ist überall energische Beschränkung aufs Wesentliche, auf das, was der Vorgang unbedingt nötig hat, mehr nicht. Der oberbayerische Dialekt, den der Dichter meisterlich anwendet, lokalisiert das Dargestellte nur, der Schwerpunkt

ruht durchaus im Allgemein-Menschlichen.

Weber produziert äußerst sparsam. Die „Traumgestalten“ erschienen Ende 1899, der „Vinzenz Haller“ zwei Jahre später. Gewissenhaftigkeit dem eignen Talent gegenüber ist zwar kein besondres Verdienst, sondern einfache Verpflichtung, aber wir wissen ja leider aus zahlreichen Beispielen, nicht zuletzt aus solchen der Gegenwart, wie es damit doch auch so ganz und so oft anders bestellt sein kann. Ich glaube, wir können uns freuen, daß hier in Weber wieder einmal Einer kommt und zeigt, was man kann, wenn man in Stetigkeit und klarer Selbsterkenntnis rechtschaffen will. Die Entwicklung scheint hier von einem Buche zum andern erfreulich genug im Gange, nicht nur stofflich erweiternd, sondern auch künstlerisch ordnend und vertiefend. E Kalkschmidt

---

Verschiedenes

Das Leben Jesu. Von D. Oskar Holtzmann, Professor in Gießen. Tübingen, J. C. B. Mohr 1901. 428 S. 7,60, geb. 10 Mk.

Es ist eine schwierige Aufgabe, ein Leben Jesu zu schreiben, aber es ist eine Aufgabe, die immer wieder versucht werden muß, sobald die historisch-kritische Detailarbeit neue Probleme aufgewiesen und ihre Lösung versucht hat, neue Methoden zur Anwendung gebracht hat, zu neuen Ergebnissen in der Beurteilung der Quellenverhältnisse gelangt ist. Holtzmanns Arbeit ist die Frucht einer langen, fast zwanzigjährigen gelehrten Arbeit, die sich mit Neben- und Hauptproblemen der Leben-Jesu-Forschung beschäftigt hat. Genaue Beherrschung des Stoffes und der Litteratur, bis ins Einzelnste gehende Vertrautheit mit den Quellen sind bei ihm selbstverständlich. In vierzehn Abschnitte gegliedert wird der Stoff uns vorgeführt. Die ersten drei behandeln Vorfragen allgemeineren Inhalts, 4—13 bringen den eigentlichen Aufriß des Lebens Jesu, der letzte Abschnitt handelt von Auferstehung und Fortleben Jesu. Natürlich sind, bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft vom Leben Jesu, im Gesamtaufrisse und in den Einzelheiten große und kleine Abweichungen von Holtzmanns Auffassung möglich. Mit der streng durchgeführten Zugrundelegung der Markusakoluthie (d. h. der Reihenfolge, in der die Erzählungen von Jesus bei Markus angeordnet sind) wird er keinen allgemeinen Beifall finden; Johannes wird als Quelle von ihm zwar verworfen, aber in einer so wichtigen Frage wie der Datierung des Todestages Jesu folgt er dennoch dem 4. Evangelium. Alles in Allem jedoch hat seine Arbeit ein wertvolles, angelegentlich zu empfehlendes Buch geschaffen. Mag es recht viele Leser finden. Ich denke mir seine Durcharbeitung besonders für den sehr nützlich, der es neben oder nach der Beschäftigung mit den drei ersten Evangelien zur Hand nimmt.

Rudolf Knopf

Sokrates und die Pädagogik. Vortrag gehalten bei der Versammlung des oberhessischen Lehrerbundes am 15. Mai 1901 von Professor Dr. Eugen Kühnemann. Marburg, Oscar Ehrhardt. 31 S. 50 Pfg.

Hohe Kunst der Auffassung und Darstellung zeigt sich in diesem kleinen Vortrage. Er geht hervor aus dem eigensten Bedürfnis des Verfassers, sein philosophisches Denken nicht für die Studierstube, sondern für die lebendige Bildung fruchtbar zu machen. Er zeigt, daß dies die innerste Absicht der Philosophie selber ist. Die Philosophie entsteht vor uns in dem Leben des Sokrates. Die Frage des Lebens treibt das Denken hervor. In sittlichen, in persönlichen Fragen wurzelt und gipfelt es. Sein Ziel: Entwicklung des Menschen zum Bewußtsein seiner selbst; bewußte, sittliche Menschheit, die über ihr eignes Leben sich Rechenschaft geben kann. Sein Wesen: Frage, in der Selbstbescheidung des Nichtwissens. Das Denken selber wie verkörpert in der Persönlichkeit und dem Leben und Schicksale dessen, mit dem es geboren ward, selber ganz Persönlichkeit. In seinem Quellpunkt typisch für alle Zeiten und in ihm gespiegelt die ganze Geschichte der Philosophie, das ewige Grundverhältnis zwischen theoretischer Philosophie, Ethik und Pädagogik, bis hin zu Kant, in dessen Kritik der vollendete Sokrates vor uns steht und die leitenden Ideen der Kultur geschaffen werden, die ihre realsten Kräfte sind. — Die kleine Schrift ist ein glänzender Beweis der Größe und Fruchtbarkeit einer Arbeitsweise, die alle Gedanken bis in ihre persönliche Quelle zurückverfolgt, ihre Bedeutung und ihren Wert in dem lebendigen Menschen aufweist und von da aus zu einer wahrhaft großen Auffassung der großen Genien der Menschheit gelangt, deren Wort und Leben zusammenfallen, die darum in ihrem Leben die fleischgewordnen Gesetze, die beherrschenden Grundtypen der Menschheit und ihrer ganzen Geschichte sind. Und so zeugt diese Arbeit an ihrem Teile selbst mit davon, daß nur charaktervolle Persönlichkeit die wirklichen wissenschaftlichen Probleme ans Licht fördert, und daß wahre Wissenschaft von sittlich erhebender Lebenskraft und künstlerischer Größe ist. Hans v Lüpke

Wesen und Bedeutung des modernen Realismus. Kritische Betrachtungen von Dr. Bernhard Maydorn. Leipzig, Ed. Avenarius 1900. 115 S. 1,50 Mk.

Wer sich durch einen Kundigen dazu verhelfen lassen will, ein Urteil über die bereits ablaufende realistische Geistesströmung zu gewinnen, der mag nach diesem Büchlein greifen. Zwar ist die Aesthetik des Verfassers in vielen Punkten anfechtbar, aber sein Blick ist weit und sein Urteil gesund. Daher trifft seine Kritik die wunden Punkte trotz mancher ästhetischen petitio principii und mancher schiefen Bemerkung. Der Realismus macht das Mittel zum Zweck, notwendige Nebendinge zur Hauptsache — das ist seine ästhetische Schwäche. Vollends scheitern aber muß er an seinem mehr ethischen Mangel: er kann weder den innersten Mächten großer Künstlerpersönlichkeiten genügen, noch andrerseits dem kunstverlangenden Publikum die innere Förderung geben, die es in der Kunst sucht. Immerhin bildet er auch für Maydorn als natürliche Reaktion ein unentbehrliches Glied der Kunstentwicklung. Hätte Maydorn sich nicht fast ganz auf das Gebiet der Litteratur beschränkt, so würde er vielleicht zu einer noch höhern Würdigung des Realismus gelangt sein. Denn ohne Zweifel wirken heute in der bildenden Kunst bedeutendere Männer und tiefere Geister als in der Litteratur. Stephan

Die Unendlichkeit der Welt, nach ihrem Sinn und nach ihrer Bedeutung für die Menschheit. Von Max Schneidewin. Berlin, Reimer 1900. 190 S. 3,60 Mk.

Der vor allem durch sein Buch über die antike Humanität bekannte Verfasser kehrt ausführlich zu Gedanken zurück, die er bereits vor zweiunddreißig Jahren kurz vertreten hat. Er thut es, weil er nach Erscheinen des schon mehrfach hier erwähnten Werkes von Troels Lund eine größere Teilnahme der Gebildeten erwartet. Er übt selbst Kritik an der Ueberschwänglichkeit des nordischen Schriftstellers, aber er möchte wie dieser dem Gedanken von der Unendlichkeit der Welt Einfluß auf das religiöse Leben verschaffen. Es ist gut, daß auch diese Seite des religiösen Empfindens einmal betont wird, damit wir vor der altdogmatischen Unbescheidenheit gegenüber dem Ratschluß Gottes bewahrt bleiben. Und ich fürchte nicht, daß jener Gedanke dem Christentum so schädlich ist, wie Schneidewin meint. Es ist eine Konsequenz der Anselmschen Versöhnungstheorie, daß die Sendung des Gottmenschen das einzige Mittel der Erlösung war. Allein schon Thomas Aquinas sagt: das schicklichste Mittel (conventius); und im evangelischen Christentum als einer praktischen Heilsreligion sind all diese Spekulationen prinzipiell überwunden. Ob unsre Erdenmenschheit die einzige in der Welt ist, ob und wie die andern erlöst werden mußten, das geht uns als Christen Nichts an. Schneidewin kennt offenbar das evangelische Christentum nicht, auch nicht das orthodoxe das er für das eigentliche hält. Immerhin ist es gerade für Theologen wertvoll, zu lesen und zu beherzigen, was er von der Unendlichkeit der Welt in besonnenem Tone sagt. Stephan

Carl Hunnius, dessen Gedichte (Leipzig, Rother 1898, geb. 4 Mk.) 1898, 43 der Christlichen Welt warm empfohlen wurden, hat als Op. 3 Drei Lieder für eine Singstimme komponiert (Berlin, Ries und Erler. 1,50 Mk.), die die Freunde deutscher Hausmusik kennen lernen sollten. Die Stimmung des Textes ist insbesondere bei zwei Stormschen Liedern („Es ist ein Flüstern in der Nacht“ und „Juli“) glücklich getroffen, die Melodie ist sangbar, die Klavierbegleitung sorgfältig und kunstvoll behandelt. An den Tonumfang stellt die Komposition keine hohen Anforderungen ($\overline{d}$ bis $\overline{\overline{g}}$); aber sie verlangt — und das mit Recht —, daß man sich mit Ernst in die Gedanken des Dichters der Worte versenkt, um die des Tondichters recht zu verstehen und wiedergeben zu können. Wir sind Hunnius, der im fremden Lande lebt, dankbar, daß er so den deutschen Ton getroffen hat. Er hat seine Gabe selbst trefflich gekennzeichnet, als er sie in ein deutsches Pfarrhaus mit den Worten sandte:

Das deutsche Haus ist hüben doch und drüben
Sich gleich in seinem Sorgen, seinem Lieben.
Nehmt freundlich auf, die ihr den Quellen nah,
Das deutsche Lied aus der Diaspora! F M Sch

Kleine Mitteilungen. Im Inhaltsverzeichnis der vorigen Nummer fehlt der Artikel Burenglaube. Es sei ausdrücklich auf dieses Versehen aufmerksam gemacht, damit der Artikel nicht daraufhin übersehen wird. — Sehr dankenswert ist die Sammlung von Kirchlichen Aktenstücken, mit deren Herausgabe die Buchhandlung des Evangelischen Bundes von Karl Braun in Leipzig fortfährt. Nr. 12 betrifft das Jesuitengesetz und enthält Resolutionen, Eingaben und Denkschriften des Evangelischen Bundes in dieser Sache. Nr. 13/14 enthält die Hirtenbriefe der römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands für die Fastenzeit 1902, im Auszuge und mit Anmerkungen herausgegeben von Walther Prümers. 124 S. 1,20 Mk. — Mit dem heutigen achten Stück zur Kirchenpolitik unterbricht der Schreiber dieser Artikel die vierzehntägige Folge für einige Zeit, Ferien halber. Für die Behandlung unsrer inner evangelischen Angelegenheiten soll mit Artikel 6—8 (Nr. 27, 29, 31) die Voraussetzung weiterer Verständigung geschaffen sein. Zunächst wird nun die deutsche Landeskirche und der Plan eines Zusammenschlusses der Landeskirchen zur Besprechung kommen. — Pastor La Roche in Derwitz bei Großkreuz (Mark) versendet für 1,20 Mk. als drittes Jahrbüchlein der Glogau-Gesellschaft (vgl. Chr. W. 1901, Nr. 48, 1900 Nr. 27, 1899 Nr. 15) ein Schriftchen betitelt Gustav Glogaus System der Philosophie von Hans Clasen, Oberlehrer in Flensburg. Es enthält 1. Phänomenologie (die verschiedenen Stufen der Entwickelung des Geistes), 2. Ideenlehre (Ethik, Aesthetik, Noetik), 3. Erkenntnistheorie, 4. Religionsphilosophie,

5. Metaphysik. Mitglieder der Glogau-Gesellschaft erhalten es unentgeltlich. R

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Versammlungskalender

14.—17. September	Theologischer Ferienkursus	Braunschweig
17.—18. „	Evangelische Irrenseelsorger	Königslutter
22.—25. „	Gustav-Adolf-Verein	Cassel
23.—24. „	Allgem. Ev. Prot. Missionsverein	Weimar
29.—30. „	Freunde der Christlichen Welt	Goslar
6.— 9. Oktober	Evangelischer Bund	Hagen i. W.

Chronik der Christlichen Welt

Nr. 30. Deutsche Evangelische Landeskirchen: Ein ernster Konflikt zwischen der Gemeinschaftsbewegung und der Landeskirche; Aus Baden, Halbjahresübersicht 2; Vermischte Nachrichten (Protest gegen Mißbrauch der Taufe; Propaganda von Sekten in Vororten Berlins; Aus der Köln. Volkszeitung).

Ausschreibung

An der evang. Gemeinde A. B. in Gablonz a. N. kommt die Stelle des Pfarrers zur Neubesetzung. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 4000 Kronen verbunden nebst freier Wohnung im Pfarr- und Schulhause.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Schreiben bis spätestens 24. August l. J. an das unterzeichnete Presbyterium einsenden, das weitere Auskünfte gern erteilt.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde A. B. Gablonz a. N.

Ein bayrischer Pfarrer sucht in Folge ungenügenden Einkommens Nebenbeschäftigung durch Mitarbeit an Tagesblättern, durch Reinschrift wissenschaftlicher Artikel 2c. zur Drucklegung, durch Uebersetzung französischer und englischer Litteratur u. dgl. Zuschriften bitte unter Bavar. an den Verlag d. Bl.

Pension Friedland
Lauffen am Neckar
Haushaltungspensionat für junge Mädchen; sehr empfohlen. Eintritt jederzeit.
Prospekte zu Diensten

Sende portofrei Katalog und Muster von **Handstickereien u. Teppichen**, angefertigt von armenischen Frauen und Kindern.
Hermann Jähnichen,
Frankfurt a. M., Ostendstraße 13.

PIANOS von ℳ 350.— an.
Harmoniums von ℳ 80.— an.
Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. **Illustr. Kataloge gratis-frko.**
Wilh. Rudolph, Giessen.

Ein cand. phil. sucht
Hauslehrerstelle
in der Nähe einer Universitätstadt. Off. an cand. phil. **Sauerbrunn, Mannheim** (Lindenhof)

Hauslehrer
zur Nachhülfe für Untersecundaner u. 2 Quintaner, die Gymnasium besuchen, gesucht. Offerten an Justizrath **Dümmler Mülhausen** Elsaß.

Alkohol-
Entziehungskur für bessere Stände
Rittergut Niendorf am Schallsee
b. Ratzeburg — Prosp. fr.
Dr. med. Burmeister, Alfred Smith

Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz

Frauen u. Jungfrauen höherer Bildung, jeder Konfession, im Alter von 18—30 Jahren, die sich dem Beruf der Krankenpflege widmen wollen, finden Aufnahme, Ausbildung und eine gesicherte Lebensstellung. Desgl. finden in der Krankenpflege bereits ausgebildete Schwestern jederzeit Aufnahme.

Vaterländischer Frauen-Verein
Frankfurt a. M.

Dr. med. Lindtners Sanatorium
„Finkenwalde“ bei Stettin
(Naturheilanstalt)
Herrliche geschützte Waldlage. Vorzügliche Erfolge
Prospekte frei

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9

Soeben erschien:

Nietzsche als Philosoph

von
Dr. **Hans Vaihinger**
ord. Professor der Philosophie an der Universität Halle a. S.
Zweite, durchgesehene Auflage
8°. In eleg. Ausstattung Mk. 1,50, geb. Mk. 2.—

Kants Philosophie der Geschichte

Von
Dr. **Fritz Medicus**
Privatdozent a. d. Univ. Halle
gr. 8°. IV, 82 Seiten. Mk. 2.40

Die neukantische Bewegung im Sozialismus

von
Dr. **Karl Vorländer**
gr. 8°. II, 62 Seiten. Mk. 1.50

Früher sind erschienen:

Björnsons Ueber unsere Kraft
und das Wesen des Christentums

von
D. **E. Chr. Achelis**
Professor der Theologie in Marburg
8°. In eleganter Ausstattung Mk. —,60

Philosophia militans
Gegen Klerikalismus und Naturalismus
Fünf Abhandlungen

von
Dr. **Friedrich Paulsen**
ord. Prof. a. d. Universität Berlin
Zweite, durchgesehene Auflage. 8°. Mk. 2,—, gebunden Mk. 3,—

Thomas von Aquino und Kant
Ein Kampf zweier Welten

Von
Dr. **Rudolf Eucken**
Geh. Hofrat, Prof. a. d. Univ. Jena
8°. Mk. 0,60

Durch die augenblicklich im Vordergrund stehenden geistigen Kämpfe gewinnt die vorstehende Schrift eine besondere Aktualität und sie sucht den jetzt die Geister mächtig bewegenden Kampf auf die letzten Prinzipien zurückzuführen und damit zur Aufklärung zu wirken.

Zeitungs-Nachrichten
in Original-Ausschnitten
über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner** usw., liefert zu mässigen Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen
Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau, **Berlin O.,** Blumenstrasse 80/81.
! Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt !
Referenzen zu Diensten — Prospekte und Zeitungslisten gratis u. franko

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig

Soeben erschienen:

Lehrbuch der Kirchengeschichte

Von D. **W. Moeller,**
weiland Professor an der Universität Kiel

Gross 8

I. Band. Die alte Kirche. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Prof. D. Hans von Schubert in Kiel. **1902.** Erschienen in drei Abteilungen zu M. 6.—, M. 4.— und M. 8.—. Complet M. 18.—, gebunden M. 20.50.

(Sammlung theologischer Lehrbücher)

Gleichzeitig mit der Schluss-Abteilung der 2. Auflage des **ersten** Bandes von Moeller's Lehrbuch der Kirchengeschichte, neubearbeitet von Professor D. H. von Schubert in Kiel, erschien:

Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte,

Fortschritte und Forderungen

Von D. **H. von Schubert,**
Kons.-Rat u. Prof. der Theologie an der Universität Kiel

8. **1902.** M. —.75

Kirchengeschichte

Von D. **K. Müller,**
Professor der evang. Theologie in Breslau

Zweiter Band. Zweites Heft. Mit einer Karte über die Verbreitung der Reformation in Deutschland und der Schweiz von 1524 bis Anfang der 60er Jahre. 8. **1902.** M. 6.80.
Zweiter Band. Erster Halbband. (= 1. u. 2. Heft.) Mit Karte. 8. **1902.** M. 9.60. Gebunden M. 10.60.

(Grundriss der theologischen Wissenschaften IV. II.)

Christliche Glaubens- u. Sittenlehre

Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien und Realgymnasien

Von **Wilhelm Heß,**
Gymnasialprofessor

Zweite verbesserte Auflage

Klein 8. **1902.** M. 1.20. Gebunden M. 1.60

Wie predigen wir
dem
modernen Menschen?

Eine Untersuchung über Motive und Quietive

Von Lic. theol. **F. Niebergall,**
Pfarrer in Kirn a. N.

Lex. 8. **1902.** M. 3.—

Die Versöhnung mit Gott

Bekenntnisse und Erkenntniswege

Von **Karl Wilhelm Ziegler**

8. **1902.** M. 6.—. Gebunden M. 7.—

Buddhismus und Christentum

Von Lic. Dr. **A. Bertholet**
Professor an der Universität Basel

8. **1902.** M. 1.20

(Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 28.)

Fichte's Idealismus und die Geschichte

Von Dr. **Emil Lask**

Gross 8. **1902.** M. 6.—

Johann Heinrich Lamberts Philosophie und seine Stellung zu Kant

Von Dr. **O. Baensch**

8. **1902.** M. 2.—

Zeitschrift
für
Theologie und Kirche

in Verbindung mit namhaften Fachgelehrten

herausgegeben von

D. **J. Gottschick,**
Professor der Theologie in Tübingen

Abonnementspreis für den Jahrgang (6 Hefte) M. 6.—

Einzelne Hefte M. 1.50

Zwölfter Jahrgang

Viertes Heft

Inhalt:

Theologische Wissenschaft und religiöse Spekulation II
Von **Otto Ritschl**

Ueber die Lehrbarkeit der Religion
Von Lic. **Kabisch,**
Seminaroberlehrer in Oranienburg

Die nachstehend verzeichneten Schriften von Professor Dr. **Franz Overbeck** in Basel

Ueber die Christlichkeit unserer heutigen Theologie

Streit- und Friedensschrift

8. 1873. M. 2.—

Studien zur Geschichte der alten Kirche

8. 1875. M. 3.—

Zur Geschichte des Kanons

Zwei Abhandlungen

8. 1880. M. 5.—

sind in meinen Verlag übergegangen

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Maburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg